



Ausgabe-Nr. 06/2026

Karlstein a. Main, 04.08.2026

INHALT:

01

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein a.Main gültig ab 01.09.2026



Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein a.Main (GS-KTBS)

Vom 29. Juli 2026

Die Gemeinde Karlstein a. Main erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S.351) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenerhebung

1. Für den Besuch (Benutzung) der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlstein a.Main (Kinderkrippengruppe, Kindergarten und Kinderhort) werden Benutzungsgebühren erhoben.
2. Für das Essen, das ein Kind einnimmt, wird ein Pauschalbetrag als Auslage erhoben.
3. Für die Mehrbetreuung im Hort (außerhalb der täglich gebuchten Betreuungszeit) und die Betreuung in den Ferien im Hort werden Benutzungsgebühren erhoben.
4. Für die Umbuchung der Betreuungszeiten und des Essens werden Verwaltungsgebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der Benutzungsgebühren und des Essensgeldes sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner; dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen fortlaufend mit Beginn des Monats.
2. Die Essensgebühr entsteht erstmals mit der Anmeldung (für den ersten Monat) zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn eines Monats.
3. Die monatlichen Benutzungs- und Essensgebühren sind jeweils zu Beginn eines Monats fällig.

§ 4 Höhe der Gebühren

1. Für Nutzer der einzelnen Einrichtungsformen die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Karlstein a.Main haben, wird auf die monatlichen Gebühren erhoben:

Kinder unter 3 Jahre bis zum Monat vor dem 3. Geburtstag

Ø Anwesenheit/Tag	€/Monat
3-4	267,00 €
4-5	282,00 €
5-6	297,00 €
6-7	312,00 €
7-8	326,00 €
8-9	341,00 €
9-10	356,00 €

Kinder ab 3 Jahre bis zum Monat vor dem 3. Geburtstag

Ø Anwesenheit/Tag	€/Monat
bis 4 Stunden	129,00 €
bis 5 Stunden	178,00 €
bis 6 Stunden	200,00 €
bis 7 Stunden	223,00 €
bis 8 Stunden	245,00 €
bis 9 Stunden	267,00 €
bis 10 Stunden	289,00 €

Kinderhort

Ø Anwesenheit/Tag	€/Monat
3-4	148,00 €
4-5	163,00 €
5-6	178,00 €
6-7	193,00 €

2. Für die Betreuung des 2. Kindes, bei gleichzeitiger Anwesenheit in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, wird eine Ermäßigung in Höhe von 20% der Betreuungskosten gewährt. Die Betreuung von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Karlstein a.Main haben, sind hiervon ausgenommen.
3. Gebührenfrei ab dem 3. Kind, bei gleichzeitiger Anwesenheit in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen. Die Betreuung von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Karlstein a.Main haben, sind hiervon ausgenommen.
4. In der Krippe wird für die Verwendung von Pflegemitteln und Windeln ein monatliches Entgelt in Höhe von 10 Euro je Kind erhoben.

5. Im Kindergarten wird für die Verwendung von Pflegemitteln ein monatliches Entgelt in Höhe von 4 Euro je Kind erhoben.
6. Für Nutzer der einzelnen Einrichtungsformen die Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Karlstein a.Main haben, wird ein Aufschlag von 50 % auf die monatlichen Gebühren erhoben.
7. Kinder von MitarbeiterInnen werden unabhängig von Ihrem Wohnort wie Karlsteiner Kinder behandelt.
8. Zusätzliche staatliche Leistungen durch Zuschuss zu den Betreuungsgebühren werden mit den monatlichen Gebühren per Gebührenbescheid verrechnet.

Die monatlichen Gebühren für das Essen betragen:

Kinderkrippe

Essen	
Frühstück und Mittagessen 5 Tage/Woche	106,00 €

Kindergarten

Essen	
Frühstück	32,00 €
Mittagessen 1 Tag/Woche	20,00 €
Mittagessen 2 Tage/Woche	39,00 €
Mittagessen 3 Tage/Woche	58,00 €
Mittagessen 4 Tage/Woche	77,00 €
Mittagessen 5 Tage/Woche	96,00 €

Kinderhort

Essen	
nur Snack/zusätzlich Snack	32,00 €
Mittagessen ohne Snack 1 Tag/Woche	20,00 €
Mittagessen ohne Snack 2 Tage/Woche	39,00 €
Mittagessen ohne Snack 3 Tage/Woche	58,00 €
Mittagessen ohne Snack 4 Tage/Woche	77,00 €
Mittagessen ohne Snack 5 Tage/Woche	96,00 €

Eine Veränderung der Pauschale für das Mittagessen im Kindergarten und Hort ist mit einer Bindungsfrist von drei Monaten möglich. Die Veränderung muss 14 Tage vor Monatsende mitgeteilt werden. Eine Veränderung der Pauschale für das Frühstück ist ausgeschlossen.

9. Eine Abmeldung vom Mittagessen für bis zu vier Wochen (Tage zusammenhängend, auch für getrennte Wochen) pro Kindergartenjahr und Kind, kann mit einer vorherigen Ankündigungsfrist von 1 Monat erfolgen. Wochen in denen Feiertage enthalten sind, zählen ebenfalls als ganze Woche.

Für jede rechtzeitig abgemeldete Woche wird eine Erstattung der anteiligen Essenskosten für das Mittagessen nach Ablauf des Kindergartenjahrs gewährt.

10. Für die Mehrbetreuung (außerhalb der täglich gebuchten Betreuungszeit im Falle einer plötzlichen Stundenplanänderung, Unterrichtsausfall, schulfreien Tagen), von Kindern im Hort, die bereits in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betreut werden, werden nachfolgende Gebühren erhoben:

pro angefangene Stunde	2,50 €
------------------------	--------

Die Mehrbetreuungskosten werden halbjährig in Rechnung gestellt.

11. Für das Abholen außerhalb der Öffnungszeiten wird eine Gebühr von je 13,00 € erhoben. Bei wiederholtem Abholen außerhalb der Öffnungszeiten kann ein temporärer Ausschluss erfolgen.
12. Für die Ferienbetreuung von Kindern aus Karlstein a.Main sowie von Kindern von MitarbeiterInnen der Gemeinde, die nicht im Hort betreut werden, werden nachfolgende Gebühren erhoben:

für jeden Tag im Kalenderjahr	26,00 €
-------------------------------	---------

Die Mindestbuchungszeit im Kalenderjahr beträgt 15 Tage pro Kind. Für Kinder von MitarbeiterInnen können im begründeten Ausnahmefall auch weniger Tage gebucht werden.

In den Gebühren für die Ferienbetreuung sind die Verpflegungskosten und evtl. Ausflugsgelder enthalten.

13. Für jede Umbuchung im Kalenderjahr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 7,00 € zur Zahlung fällig. Bei gleichzeitiger Umbuchung von mehreren eigenen Kindern fällt die Umbuchungsgebühr nur einmal an. Die Verwaltungsgebühr wird nach Verarbeitung der Umbuchung in Rechnung gestellt.
14. Für die Anmeldung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,00 € zur Zahlung fällig.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten tritt die Satzung vom 01. Juni 2025 (veröffentlicht am 17. April 2025) außer Kraft.

Karlstein a.Main, 30.07.2026
Gemeinde Karlstein a.Main

gez.

Dr. Günther Raffler
Zweiter Bürgermeister